

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Olga Petersen,
Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion**

Betr.: Integration in eine freiheitlich-säkulare Gesellschaft unterstützen – Tragen des Kinderkopftuches in Hamburger Kindertagesstätten und Schulen unterbinden

Bis vor wenigen Jahrzehnten war selbst in islamisch geprägten Gesellschaften das Tragen des Kopftuches bei Mädchen vor der Pubertät wenig verbreitet. Säkular eingestellte islamische Theologen und Religionswissenschaftler stützen und befürworten dies Haltung, indem sie ausführen, dass es im Islam kein religiöses Gebot gäbe, wonach Mädchen vor der Pubertät angehalten seien, ein Kopftuch zu tragen.¹ Erst durch das Erstarken des politischen Islams und sehr orthodoxer Auslegungspraktiken islamischer Quellen fand das Kinderkopftuch in jüngerer Zeit wieder weite Verbreitung. Diese Entwicklung betrifft auch die muslimischen Einwanderergruppen in Deutschland. Nach Berichten von Lehrkräften nehme die Zahl der minderjährigen Mädchen zu, die Kopftuch tragen, berichtet Necla Kelek, die Vorsitzende des Vereins „Initiative Säkularer Islam“²

Parallel zu dieser Entwicklung hat in unserer Gesellschaft längst eine Debatte um das Tragen des Kinderkopftuches eingesetzt. Seine Kritiker führen ins Feld, dass Mädchen im Kindergarten oder der Grundschule durch das Kopftuch bereits als Sexualwesen stigmatisiert und auf ihre Rolle als weibliche Wesen mit eingeschränkten Rechten vorbereitet würden. Durch die Betonung ihrer Rolle als „Frau“ seien die Mädchen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und nähmen weniger an Sport- und Schwimmunterricht, Ausflügen und Klassenfahrten teil.³ Kinder im Alter unter 14 Jahren besitzen außerdem noch nicht die Reife, in Glaubens- und Weltanschauungsfragen selbstbestimmt entscheiden zu können; die Gefahr der Fremdbestimmung, Manipulation und Beeinflussung ist groß. Zudem befördert das Tragen religiös konnotierter Kleidung an Schulen Vorstellungen von Unterschiedlichkeit und Diskriminierung und erschwert die Integration in unsere freiheitlich-säkulare Gesellschaft.

Gegen das Kinderkopftuch engagieren sich viele Gruppen, darunter die Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Migrantenverbände und der Deutsche Lehrerverband. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz (CDU), lässt ein Kopftuchverbot an Grund-

¹ Vergleiche unter anderem: Kleines Islam-Lexikon, Ralf Elger und andere (Hrsg.), 4. Auflage, München 2006, Stichwort „Schleier“. Abrufbar unter: www.welt.de/politik/deutschland/article175333784/IslamforscherBuelent-Ucar-Kopftuch-fuer-kleine-Maedchen-hat-keine-religioese-Basis.html Stand: 26.02.2020; www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/politik/topthemen/hitzige-debatte-um-kinder-kopftuch_aid-14063545 Stand: 28.02.2020; www.welt.de/regionales/nrw/article205739635/Kopftuchdebatte-Kampfansagean-muslimische-Elternhaeuser.html Stand: 28.02.2010.

² In Schulen hat der politische Islam Einzug gehalten. Soziologin Necla Kelek zur Kopftuchdebatte. Deutschlandfunk Kultur. 21.12.2020. Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/soziologin-necla-kelek-zur-kopftuchdebatte-in-schulen-hat.990.de.html?dram:article_id=488908

³ Necla Kelek, „Hamburger Abendblatt“ vom 7. November 2020.

schulen prüfen.⁴ Auch in den Bundesländern wird das Kinderkopftuchverbot intensiv thematisiert;⁵ der nordrhein-westfälische Integrationsminister Joachim Stamp (FDP) hatte ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren ins Spiel gebracht.⁶

Die Rechtmäßigkeit eines Kinderkopftuch-Verbotes wurde erst kürzlich durch den Verfassungsrechtler Prof. Dr. Martin Nettesheim bestätigt. Es sei unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit sowohl mit der grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit als auch mit dem grundgesetzlich geschützten Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder vereinbar. In Hamburg ließe sich das Verbot über eine Änderung des Schulgesetzes wie auch über die Schul- und Hausordnungen regeln.⁷

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Der Senat legt einen Gesetzentwurf vor, der das Tragen des Kinderkopftuches bei Mädchen unter 14 Jahren in Hamburger Kindertagesstätten und Schulen untersagt.
2. Der Senat tritt darüber hinaus gegebenenfalls im Rahmen der Kultus- und Innenministerkonferenz mit den Ländern in einen Dialog und setzt sich dafür ein, das Tragen von Kopftüchern bei Kindern in öffentlichen Kindertagesstätten und Schulen bundesländerübergreifend gesetzlich zu untersagen sowie
3. die Problematik des Kopftuches als politisch-weltanschauliches Symbol bei Kindern im Rahmen der „Deutschen Islam Konferenz“ (DIK) zu thematisieren und insbesondere die teilnehmenden islamischen Verbände und Vertreter zu einer konstruktiven Mitarbeit bei einer Lösung aufzufordern.
4. Der Senat berichtet der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 über die Umsetzung.

⁴ Ein Kopftuchverbot erst ab der Religionsmündigkeit. Zeit online. 17.5.2019. Abrufbar unter: www.zeit.de/gesellschaft/2019-05/kopftuchverbot-debatte-grundschule-kinder-identitaet-religion.

⁵ Um der AfD keinen Raum zu geben, müssen wir gegen konservativen Islam vorgehen. Focus Online. 3.2.2020. Abrufbar unter: www.focus.de/politik/deutschland/angespitzt/angespitzt-kolumne-von-ulrich-reitz-um-der-afd-keinen-raum-zu-geben-muessen-parteien-gegen-konservativen-islam-vorgehen_id_11621873.html.

⁶ Hitzige Debatte um Kinderkopftuch. Pfälzischer Merkur. 20.2.2020. Abrufbar unter: www.pfaelzischer-merkur.de/welt/themen-des-tages/hitzige-debatte-um-kinderkopftuch_aid-14068673.

⁷ Nettesheim-Gutachten. Abrufbar unter: <https://frauenrechte.de/images/downloads/presse/kinderkopftuch/Nettesheim-Gutachten-Kinderkopftuch-Endfassung.pdf>.